

Beschlüsse des Gemeinderats

Sitzung vom 6. Februar 2023

Gemeinderat
Florhofstrasse 6
Postfach
8820 Wädenswil
Telefon 044 789 72 16
praesidiales@waedenswil.ch
www.waedenswil.ch

1. Der Weisung 3, vom 15. August 2022, wird zugestimmt und der private Gestaltungsplan MEWA festgesetzt.
2. Der Weisung 4, vom 29. August 2022, wird zugestimmt und der private Gestaltungsplan Gessner-Areal festgesetzt.
3. Das Postulat der FDP-Fraktion, vom 6. Januar 2023, betreffend Sensibilisierungs- und Präventionskampagne gegen Littering, wird abgelehnt.
4. Die Interpellation der SP/EVP-Fraktion und der Fraktion der Grünen, vom 11. Januar 2023, betreffend Energiekosten für Menschen mit Ergänzungsleistungen, wird zur Beantwortung an den Stadtrat überwiesen.
5. Das Postulat der FDP-Fraktion, vom 24. Mai 2022, überwiesen am 20. Juni 2022, betreffend "Sicherheit von Badenden beim Seegüetli", wird als erledigt abgeschrieben.
6. Die Interpellation der FDP-Fraktion, vom 24. Juni 2022, überwiesen am 5. September 2022, betreffend Werkstadt Zürisee, wird als erledigt abgeschrieben.
7. Die traktandierten Einbürgerungsgesuche werden gutgeheissen.
(Die Veröffentlichung der Einbürgerungen erfolgt aufgrund rechtlicher Vorgaben mit separater Publikation)

Fakultatives Referendum

Über die Beschlüsse unter Ziffer 1 und 2 kann gestützt auf § 157 Abs. 3 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) in Verbindung mit Art. 12 Gemeindeordnung innert 60 Tagen nach dieser Veröffentlichung beim Stadtrat das schriftliche Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung gestellt werden (fakultatives Referendum).

Rechtsmittel

Gegen die Beschlüsse von Ziffer 1 bis 6 kann nach dieser Veröffentlichung beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 24, 8810 Horgen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Stimmrechtsrekurs
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Für den Gemeinderat

Roger Kempf, Ratssekretär